

Darstellung der planexternen Ausgleichsmaßnahmen und des Monitorings zum Bebauungsplan "Melben/Träufler-Hengst, Nord"

Entsprechend der Darstellung im Umweltbericht sind folgende planexterne Ausgleichs- und Monitoringmaßnahmen zum Bebauungsplan "Melben/Träufler-Hengst, Nord" umzusetzen:

A1 Grünlandextensivierung auf Flurstück 777 und Entwicklung der Fläche zur Magerwiese/-weide

Zur Entwicklung einer artenreichen Magerwiese wird der östliche Teil des Flurstücks 777 dauerhaft in eine extensive Wiesen- oder Weidenutzung überführt. Die Fläche wird nicht gedüngt und nicht vor Ende Juni gemäht. Das Mähgut wird abgefahren. Alternativ kann eine extensive Weidenutzung stattfinden. Die Beweidung erfolgt nicht vor Ende Juni, mit Nachtpferch außerhalb der Fläche. Entlang der Hecke im Osten soll ein Saumstreifen nur gelegentlich alle 2-3 Jahre mitgemäht bzw. beweidet werden.

A2 Wiederherstellungspflege und Fertigstellungs- und Entwicklungspflege des §32-Biotops "Magerrasen SW Stallberg" auf Flurstück 777

Die aufkommende Verbuschung des Magerrasens einschließlich der umliegenden Brachfläche wird manuell zurückgedrängt, das Schnittgut aus der Fläche entfernt. Durchführung der Maßnahme zwischen dem 01. Oktober und dem 01. März. Die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege erfolgt durch Beweidung oder Mahd außerhalb der Monate Juli und August sowie gegebenenfalls manuelle Entbuschung zwischen dem 01. Oktober und dem 01. März.

A3 Oberbodenauftrag auf Flurstück 665/3

Der bei der Erschließung des Plangebietes anfallende Oberboden (humos und ohne Steine) wird auf das Flurstück 665/3 aufgebracht.

Geplante Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen (Monitoring)

Die Ausgleichsmaßnahmen werden zum Zeitpunkt des Eingriffs wie beschrieben umgesetzt. Das Monitoring erfolgt in Form einer Ortsbegehung mit der unteren Naturschutzbehörde circa ein Jahr nach Fertigstellung der Erstpflge und gegebenenfalls nach weiteren Jahren der Dauerpflege.

Aufgestellt:

Amt für Stadtentwicklung, 30.03.2015